

**MARKTGEMEINDE KOBERSDORF**  
**7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38**

**NIEDERSCHRIFT 3/2022**  
**gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung**

aufgenommen am Donnerstag, den 31. März 2022, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 20:59 Uhr

**a) anwesend:**

**SPÖ-Fraktion:**

- 1) Bgm. Andreas TREMMEL
- 2) 2.Vizebgm. Ing. Susanna GRÖSSING
- 3) GV. Rudolf MANNINGER
- 4) GV. Johann FUCHS
- 5) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 6) GR. Ing. Markus PRANDL
- 7) GR. Günter KOPHANDL
- 8) GR. Franz SCHOCK
- 9) GR. Gerhard BINDER
- 10) GR. Christian SACHS
- 11) GR. Mario LEOPOLD

OV. Konrad GRADWOHL

**ÖVP-Fraktion:**

- 12) 1.Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 13) GV. Martin TREMMEL
- 14) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 15) GR. Michael WILFINGER
- 16) GR. Martin SCHÜTZ
- 17) GR. Franz LEBINGER
- 18) GR. Franz REITTER (Ersatz)

**ZDORF-Fraktion:**

- 19) GR. Maria SCHWEIKERT
- 20) GR. Ernst HIHLIK

**b) entschuldigt:**

GR. Ing. Jürgen STEINER  
GV. Werner SCHÖLL  
GR. Roman UNGER

Als Schriftführerin fungierte OAF Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 22. und 23.03.2022 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Der Vorsitzende, Bgm. Andreas TREMMEL, eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Ing. Klaus TREMMEL (SPÖ) und GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL (ÖVP).

Bgm. Andreas Tremmel beantragt er einen neuen TOP 9) **Beschlussfassung bzgl. Rechnungssumme SR Bauhof von Baumeister VOGLER GmbH, TOP 10) Grundsatzbeschluss bzgl. Kücheneinrichtung für VA-Saal;** aufzunehmen. Dieser Antrag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Klaus Tremmel erscheint um 19:32 Uhr zur Sitzung.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

Zu den Protokollen vom 21.02. und 14.03.2022 gibt es keine Einwände. Somit gelten diese als genehmigt.

## **Tagesordnung**

- 1.) Bestellung Geschäftsführer Gemeinde Kobersdorf KG infolge Bürgermeisterwechsel;
- 2.) Nachbesetzung div. Funktionen/Ausschüsse infolge Bürgermeisterwechsel;
- 3.) Adaptierung: Vertrag zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle;
- 4.) Ansuchen der evangelischen Pfarre auf Unterstützung bzgl. Superintendentenversammlung am 23.04.2022;
- 5.) Deponie Kobersdorf und Oberpetersdorf - Beratung/Beschlussfassung über Änderung Deponiegebühren für Erdaushub;
- 6.) Festlegung Miethöhe für Nutzung VA-Saal – neues Gemeindeamt;
- 7.) Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2021;
- 8.) Umwidmung Haushaltskonto „Verwahrgeld Kreisarzt“ in Konto für Verwendung von Honorarnoten von Ärzten (für zB Totenbeschaubühren);
- 9.) Beschlussfassung bzgl. Rechnungssumme SR Bauhof von Baumeister VOGLER GmbH;
- 10.) Grundsatzbeschluss Kücheneinrichtung bei VA-Saal;
- 11.) Allfälliges;

### **1.) Bestellung Geschäftsführer Gemeinde Kobersdorf KG infolge Bürgermeisterwechsel;**

Infolge des Bürgermeisterwechsels hat die Geschäftsführerbestellung der Gemeinde Kobersdorf KG neu zu erfolgen.

Der Vorsitzende beantragt, die Funktion des Geschäftsführers der Gemeinde Kobersdorf KG mit seiner Person zu besetzen. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer soll weiterhin als Geschäftsführer-Stellvertreter verbleiben.

#### **Mit einstimmigem Beschluss**

(**TOP 1**), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – für die Bestellung von Bgm. Andreas Tremmel zum Geschäftsführer der Gemeinde Kobersdorf KG. GF-Stellvertreter bleibt der bisherige 1.Vizebgm. Johann Oberhofer.

### **2.) Nachbesetzung div. Funktionen/Ausschüsse infolge Bürgermeisterwechsel;**

Der Bürgermeister erläutert, dass durch den Bürgermeisterwechsel einige Funktionen in den Ausschüssen neu zu besetzen sind.

Die einzelnen nach zu besetzenden Funktionen werden vom Vorsitzenden verlesen:

#### **Abwasserverband Mittleres Burgenland:**

- Vertreter: Bgm. Andreas Tremmel
- Delegierte SPÖ: 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing / Ersatz: GV. Rudolf Manninger

#### **Wasserverband Mittleres Burgenland:**

- Vertreter: Bgm. Andreas Tremmel
- Delegierte SPÖ: 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing / Ersatz: GV. Rudolf Manninger

#### **Verein Kobersdorf Aktiv:**

- Vertreter: Bgm. Andreas Tremmel
- Mitglied SPÖ: GV. Rudolf Manninger

**Naturpark Landseer Berge:**

- Kassier: Bgm. Andreas Tremmel
- Delegierter SPÖ: GV. Rudolf Manninger

**Verein mittelburgenland plus**

- Vertreter: Bgm. Andreas Tremmel
- Stellvertreterin: 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing

**Berufungsausschuss:**

- Obfrau: 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing
- Mitglied SPÖ: GV. Rudolf Manninger

**Mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 2), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür,*  
stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Bürgermeisters – den genannten neuen Funktionen/Besetzungen in den Ausschüssen/Vereinen zu.

**3.) Adaptierung Vertrag zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle;**

Für den Betrieb der Abfallsammelstelle ist rückwirkend per 01.01.2022 ein adaptierter Vertrag zu beschließen. Der Vertrag wurde in der GV-Sitzung am 10.03. durchbesprochen.

**Mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 3), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür,*  
stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für den vorliegenden Vertrag mit dem Bgld. Müllverband und der Umweltdienst Burgenland GmbH beginnend rückwirkend per 01.01.2022 – frühestens kündbar per 31.12.2023. Das Pauschalentgelt für die Beistellung des Personals beläuft sich auf € 10.870,00 zuzügl. MwSt. pro Jahr.

**4.) Ansuchen evangelische Pfarre auf Unterstützung bzgl. Superintendentialversammlung am 23.04.2022;**

Das Ansuchen der Pfarre vom 25.02. wird vom Vorsitzenden erläutert. Im Gemeindevorstand wurde die Gewährung einer Subvention von € 500,00 befürwortet. Es ist üblich, dass die Gemeinden für diese Versammlung etwas beisteuern. Der Vorsitzende schlägt entgegen des Vorschlags des Gemeindevorstands vom 10.03. vor, der evangelischen Pfarre einen Betrag von € 700,00 zu gewähren. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer und GV. Rudolf Manninger stimmen diesem Vorschlag zu.

**Mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 4), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür,*  
stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – für die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 700,00 für die Superintendentialversammlung am 23.04. der evangelischen Pfarre Kobersdorf.

**5.) Deponie Oberpetersdorf und Kobersdorf - Beratung/Beschlussfassung über Änderung Deponiegebühren für Erdaushub;**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Deponiegebühren für die Ablagerung von Erdaushub in Oberpetersdorf und Kobersdorf neu festzulegen. Seiner Meinung nach sind die derzeitigen Gebühren mit € 10,00 pro m<sup>3</sup> viel zu hoch. Der neue Vorschlag lautet auf € 2,00 bis € 5,00 pro m<sup>3</sup>.

Nach einer kurzen Diskussion unter den GR-Mitgliedern lautet der Vorschlag des Bürgermeisters für eine neue Deponiegebühr für die Ablagerung von Erde auf € 4,00 pro m<sup>3</sup>. Die Ablagerung der Erde soll jedoch nur für die Bevölkerung der Großgemeinde ermöglicht werden. Ablagerungen für Baufirmen für Großprojekte (zB von Genossenschaften) werden nicht geduldet.

**Mit mehrstimmigem Beschluss**

(**TOP 5**), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – für die Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushubmaterial auf der Deponie Kobersdorf und Oberpetersdorf mit € 4,00 pro m<sup>3</sup>. Die Ablagerungen werden lediglich der Bevölkerung der Großgemeinde Kobersdorf ermöglicht – Ablagerungen für Baufirmen von Großprojekten (zB von Genossenschaften) sind nicht erlaubt.

**6.) Festlegung Miethöhe für Nutzung VA-Saal – neues Gemeindeamt;**

Der neue Vorschlag der Miethöhe für die Nutzung des VA-Saales wird vom Bürgermeister erläutert. Vom Gemeindevorstand, Mag. Rezar, wurde bestätigt, dass von den Privatpersonen/Vereinen mehr verlangt werden kann, wenn ein Catering von auswärts gewählt wird. Alternativ könnte die Gemeinde eine Subvention gewähren, wenn ein Catering aus dem Ort gewählt wird.

Ein Vereinbarungs-Entwurf wurde an die drei Fraktionen zur Durchsicht zugestellt.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die GR-Mitglieder nun auf folgende Miethöhen/Vereinbarung:

**Merkblatt/Hausordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss des Gemeindezentrums Kobersdorf**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2022 werden für die Vermietung des Veranstaltungssaals im EG des Gemeindeamts folgende Tarife eingehoben. Der Saal im Obergeschoss steht für private Feiern/Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

|                                                                                                                           | <b>Miethöhe</b>                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Saal inkl. Küche, Foyer und WC-Anlagen inkl. Inventar, Medientechnik u. vorhandenen Geräten                               | € 200,00                                                              |
| Sollte die Räumlichkeit einen weiteren Tag blockiert sein                                                                 | € 100,00                                                              |
| Nutzung VA-Saal durch Vereine der Großgemeinde, sofern bei Veranstaltungen kein Eintritt/keine freie Spende verlangt wird | € 50,00<br>(Der Saal muss so verlassen werden, wie er betreten wurde) |
| Nutzung des VA-Saales für Turneinheiten/je Einheit, wenn vom Verein/Veranstalter ein Eintritt verlangt wird               | € 10,00                                                               |

- Örtliche Vereine/Institutionen sind von der Entrichtung einer Miete ausgenommen, sofern es sich bei der Veranstaltung um eine Veranstaltung ohne Eintritte/freie Spende bzw. lediglich Vereinssitzungen handelt.

- Für die Schlüsselübernahme ist beim Bürgerservice im Gemeindeamt eine Übernahmebestätigung zu unterfertigen.
- Das bestehende Rauchverbot ist im gesamten Gebäude zu beachten. Das Rauchen ist lediglich bei den Eingangsportalen im Freien (vorrangig beim hinteren Eingang) erlaubt. Die Verwendung von offenem Licht, Feuer und Kerzen ist nicht gestattet.
- Die Räumlichkeiten müssen vom Veranstalter grob gesäubert werden (d.h. Müll wegräumen, benutztes Geschirr, Gläser, Teller, Besteck, usw. ist zu reinigen und wieder ordnungsgemäß zu verstauen) bzw. mitgebrachtes Geschirr ist wieder mitzunehmen.
- Die Reinigung des Bodens, der Tische sowie der WC-Anlagen erfolgt über das Gemeindepersonal und sind diese Kosten in dem Mietpreis enthalten.
- Beschädigungen an Einrichtungen, Geräten, Gebäudeteilen etc. sind im Gemeindeamt, Bürgerservice zu melden und **nach/in Absprache mit der Vermieterin** zu reparieren bzw. wiederherzustellen.
- Fehlende Geräte, Einrichtungen, Gegenstände, Schlüssel, etc. sind zu ersetzen.
- **Öffentliche Veranstaltungen sind gemäß § 9 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes LGBl. Nr. 2/1994 idgF rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor Veranstaltungen) beim Gemeindeamt (beim Bürgerservice) anzumelden.**

**Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 6a), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden für die o.a. Festlegungen zur Nutzung des VA-Saales im Erdgeschoss des neuen Gemeindeamts.

Als weiteren Punkt verliest der Vorsitzende, ein Ansuchen der Kulturabteilung des Landes im Hinblick auf die Sanierung der Synagoge, welche angesucht hat, den VA-Saal im Gemeindeamt kostenlos für Workshops mit Kindern (max. 20 Personen) für die Kinderprävention zu nutzen. Im Gegenzug darf die Gemeinde die Räumlichkeiten der Synagoge kostenlos nutzen. Als Ausweichquartier könnte man das Gemeindezentrum in Lindgraben anbieten, falls der Saal im Gemeindeamt bereits besetzt sein sollte.

Er berichtet weiters, dass bereits im nächsten Jahr rund 60 Veranstaltungen abgehalten werden sollen.

**Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 6b), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden - für die kostenlose Zurverfügungstellung des VA-Saales im EG des Gemeindeamts für Workshops der Kulturabteilung des Landes zur Kinderprävention. Im Gegenzug darf die Gemeinde bei Bedarf die Synagoge kostenlos nutzen.

**7.) Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2021;**

Der Rechnungsabschlussentwurf wurde an alle Gemeindevorstandsmitglieder sowie den Gemeindekassier per Mail und in Papierform zur Durchsicht übermittelt. Der Rechnungsabschlussentwurf 2021 lag in Zeit vom 11.03. bis zum 28.03.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der vorbereitete Lagebericht wurde an die GV-Mitglieder übermittelt.

**Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 7), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür) stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Bürgermeisters – ohne Diskussion - dem vorliegenden Rechnungsabschluss auf Basis des Lageberichts zu:

**A) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:****a. Ergebnisrechnung**

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen                                         | RA           | VA            | RA - VA     |
|------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|-------------|
| SU         | 21        | Summe Erträge                                                                       | 3.812.401,57 | 33.826.600,00 | -14.198,43  |
| SU         | 22        | Summe Aufwendungen                                                                  | 3.816.452,78 | 4.353.800,00  | -537.347,22 |
| SA 0       | SA0       | (0) Nettoergebnis (21 - 22)                                                         | -4.051,21    | -527.200,00   | 523.148,79  |
| SU         | 23        | Summe Haushaltsrücklagen                                                            | -94.691,97   | -16.600,00    | -78.091,97  |
| SA 00      | SA00      | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23) | -98.743,18   | -543.800,00   | 445.056,82  |

Kurzbeschreibung und -begründung der wesentlichen Kennzahlen der Ergebnisrechnung:

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge eines Jahres erfasst. Im Jahr 2021 bildet das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen EUR – 98.743,18.

**a. Finanzierungsrechnung**

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen                                    | RA            | VA            | RA - VA     |
|------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| SU         | 31        | Summe Einzahlungen operative Gebarung                                          | 3.594.227,27  | 3.589.300,00  | 4.927,27    |
| SU         | 32        | Summe Auszahlungen operative Gebarung                                          | 3.136.237,47  | 3.401.100,00  | -264.862,53 |
| SA 1       | SA 1      | Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)                      | 457.989,80    | 188.200,00    | 269.789,80  |
| SU         | 33        | Summe Einzahlungen investive Gebarung                                          | 111.212,30    | 311.900,00    | -200.687,70 |
| SU         | 34        | Summe Auszahlungen investive Gebarung                                          | 1.555.203,30  | 1.478.000,00  | 77.203,30   |
| SA2        | SA2       | Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)                      | -1.443.991,00 | -1.166.100,00 | -277.891,00 |
| SA3        | SA3       | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)                          | -986.001,20   | -977.900,00   | -8.101,20   |
| SU         | 35        | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                              | 1.315.578,22  | 1.300.000,00  | 15.578,22   |
| SU         | 36        | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                              | 302.500,58    | 289.500,00    | 13.000,58   |
| SA4        | SA4       | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)                   | 1.013.077,64  | 1.010.500,00  | 2.577,64    |
| SA5        | SA5       | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | 27.076,44     | 32.600,00     | -5.523,56   |
| SU         | 41        | Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung                | 1.791.813,18  |               |             |
| SU         | 42        | Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung                | 1.816.898,29  |               |             |

|     |     |                                                        |              |
|-----|-----|--------------------------------------------------------|--------------|
| SA6 | SA6 | Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | -25.085,11   |
| SA7 | SA7 | Veränderung an Liquiden Mitteln                        | 1.991,33     |
|     |     | Anfangsbestand liquide Mittel                          | 1.145.067,53 |
|     |     | Endbestand liquide Mittel                              | 1.147.058,86 |
|     |     | davon Zahlungsmittelreserven                           | 251.229,98   |

#### a. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

| Aktiva |                     |                      | Passiva |                       |                      |
|--------|---------------------|----------------------|---------|-----------------------|----------------------|
| A      | Langfr. Vermögen    | 21.921.341,34        | C       | Nettovermögen         | 13.702.863,40        |
| B      | Kurzfr. Vermögen    | 1.186.531,96         | D       | Investitionszuschüsse | 4.619.388,47         |
| B I    | Kurzfr. Forderungen | 39.473,10            | E       | Langfr. Fremdmittel   | 4.660.124,49         |
| B III  | Liquide Mittel      | 1.147.058,86         | F       | Kurzfr. Fremdmittel   | 125.496,94           |
| SU     | <b>Summe Aktiva</b> | <b>23.107.873,30</b> | SU      | <b>Summe Passiva</b>  | <b>23.107.873,30</b> |

#### 8.) Umwidmung Haushaltskonto „Verwahrgeld Kreisarzt“ in Konto für Verwendung von Honorarnoten von Ärzten (für zB Totenbeschauegebühren);

Auf dem Konto „Verwahrgeld Kreisarzt“ ist noch eine Summe von € 15.226,88 per 31.12.2021 verbucht. Nach Rücksprache mit dem Land wurde vorgeschlagen, dieses Verwahrgeld-Konto auf ein Haushaltskonto umzuwidmen. Das Haushaltskonto könnte ab sofort für die Verbuchung von Honorarnoten von Ärzten (z.B. Totenbeschauegebühren) verwendet werden.

Der Vorstand stimmte dieser Vorgangsweise zu.

##### **Mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 8), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden für die Umwidmung des Haushaltskontos „Verwahrgeld Kreisarzt“ in ein Haushaltskonto für die Verwendung von Honorarnoten von Ärzten.

#### 9.) Beschlussfassung bzgl. Rechnungssumme SR Bauhof von Baumeister VOGLER GmbH;

Bgm. Andreas Tremmel berichtet, dass die Schlussrechnung für die Arbeiten beim Bauhof eingelangt ist. Er ersucht GR. Ing. Klaus Tremmel, den Obmann des Bauausschusses um dessen Ausführungen.

GR. Ing. Klaus Tremmel berichtet, dass am 18.01.2021 der GR-Beschluss gefasst wurde, dass die Arbeiten durch die Fa. Baumeister VOGLER GmbH beim Bauhof durchgeführt werden sollen. Damals wurde von Klaus Schütz ein Mail des Baumeisters VOGLER verlesen, dass im angebotenen Preis alle im Plan genannten Arbeiten enthalten sind.

Mit der eingelangten Schlussrechnung ist die Angebotssumme nun ca. € 7.000,- überschritten. Aufgrund dessen hat GR. Ing. Klaus Tremmel mit GR. Ing. Jürgen Steiner und mit dem Bürgermeister geredet, ob er die Gespräche mit der Fa. Baumeister Vogler GmbH führen darf. Es hat daraufhin intensive Verhandlungen/Gespräche gegeben. Es wurden Löffelsteine händisch ausgelöst und am Bauhof zwischengelagert (dies wurde in Regien verrechnet); darunter war eine Betonplatte, was vorher im Plan nicht ersichtlich war. Den Türdurchbruch hätte die Fa. VOGLER verrechnet, was im damaligen Mail als enthaltene Leistung enthalten war. Abschließend hat sich GR. Ing. Klaus Tremmel mit der Fa. Baumeister VOGLER GmbH auf eine Netto-Summe von € 73.000,00 als Schluss-

Rechnungssumme geeinigt. Dies stellt für ihn als Obmann des Bauausschusses eine halbwegs verträgliche Lösung dar – er ersucht nun um Zustimmung im Gemeinderat.

Im Gegenzug hat er der Fa. VOLGER zugesagt, dass die Schlussrechnung für den Gemeindeamtneubau so rasch als möglich bezahlt wird.

1.Vizebgm. Johann Oberhofer hält fest, dass GR. Ing. Klaus Tremmel die Sachlage super erklärt hat. Viel mehr kann man bei der Schlussrechnungssumme nicht herausholen.

GV. Rudolf Manninger kommt auf die beschädigte Wasserleistung zum Kaiserpark zu sprechen. Er versteht nicht, warum die Schlussrechnung des Baumeisters bezahlt werden soll, wenn dieses Thema nicht geklärt ist. GR. Ing. Klaus Tremmel antwortet, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, festzustellen, wer diese Leitung gekappt hat. Fairerweise muss die Schlussrechnung bezahlt werden. Der Haftrücklass wird bis zur Vorlage einer Bankgarantie/Haftbrief in Höhe von ca. € 45.000,00 einbehalten. Es gibt keine Möglichkeit, die Schlussrechnungssuppe zurückzuhalten, laut Information von GR. Ing. Klaus Tremmel.

#### **Mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 9), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)*

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden für die Schlussrechnungssumme von € 73.000,00 (netto, pauschal, 3% Skonto) für die Baumeisterarbeiten beim Bauhof Kobersdorf an die Fa. Baumeister VOGLER GmbH zu.

#### **10.) Einrichtung für Küche bei VA-Saal;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass demnächst die Einrichtung der Küche beim VA-Saal angeschafft werden muss, damit der Saal auch vollständig vermietet werden kann. Er ersucht um Zustimmung, dass der Gemeindevorstand hier weitere Schritte einleiten kann. Vor allem der angebotene Kühlschrank der Fa. Ohr sollte bestellt werden, da dies ein Ausstellungsstück um € 1.550,00 (netto) ist und nicht lange verfügbar sein wird.

Auch 1.Vizebgm. Johann Oberhofer ersucht, dass hier bald eine Entscheidung getroffen wird, damit der Saal auch komplett fertig ist. Im Mai findet im Saal bereits die erste Trauungsfeier statt.

Der Vorsitzende ersucht um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, sodass zumindest der Kühlschrank um max. € 1.550,00 (netto) angekauft werden und der Gemeindevorstand weitere Gespräche/Angebote und Schritte zur Fertigstellung der Küche einleiten darf.

#### **Mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 9), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)*

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Bürgermeisters – für den Ankauf eines Kühlschranks um max. € 1.550,00 (netto) sowie für die Vorbereitung der weiteren Anschaffungen, damit die Kücheneinrichtung so rasch als möglich fertig gestellt werden kann.

#### **11.) Allfälliges;**

- a) Bekanntgabe des Bürgermeisters der voraussichtlich nächsten Sitzungstermine: GR-Sitzung: Donnerstag, 28.04.2022, 19,30 Uhr und GV-Sitzung, Donnerstag 21.04., 18,30 Uhr
- b) 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing gibt bekannt, dass bei der Leichenhalle Kobersdorf eine Grundreinigung erledigt werden sollte, auch wäre noch die alte Orgel abzuholen. AF Patricia Steiner wird die Reinigungsdame informieren und die Abholung der Orgel mit Martina Pauer abstimmen.
- c) 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing meldet, dass die Holztafeln bei den Ortseinfahren entfernt werden sollten. Dies wurde im Verein Kobersdorf Aktiv so besprochen.

- d) 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing gibt bekannt, dass ab Mitte Mai des Vereins Kobersdorf Aktiv 3 Führungen geplant sind, wo auch der jüdische Friedhof besucht werden soll. AF Patricia Steiner informiert, dass vorab beim Gemeindeamt ein Infoblatt auszufüllen und der Schlüssel abzuholen ist. Auf die Bitte von 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing, dass der jüdische Friedhof dann gemäht sein sollte, antwortet der Bürgermeister, dass er dies zur Kenntnis nimmt. Sofern der Friedhof schon zu mähen ist, wird er versuchen, dies mit den Gemeindearbeitern einzuteilen. Es ist vorgesehen, dass der jüdische Friedhof seitens der Gemeinde lediglich zweimal jährlich gemäht werden muss.
- e) 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing erkundigt sich, ob in der Gemeinde Bedarf für die Pflanzung von Obstbäumen auf Gemeindegrund bestünde. Der Verein Kobersdorf Aktiv hätte die Möglichkeit, Obstbäume geschenkt zu bekommen. Dies wird allerdings verneint, da damit nur Arbeit verbunden wäre. Eventuell könnte man das Pflanzen am Zeltlagerplatz andenken.
- f) Bgm. Andreas Tremmel verkündet, dass am 08.04. ein Veredelungskurs der Wieseninitiative abgehalten wird. Ab 14 Uhr findet ein Theorieteil im Gemeindeamt statt. Es wäre gut, wenn man sich vorab anmeldet.
- g) GV. Rudolf Manninger gibt bekannt, dass beim Café Einspruch eine Baumwurzel von den Gemeindearbeitern begradigt werden sollte, damit diese Gefahrenquelle beseitigt wird.
- h) GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass die nächste BA-Sitzung am 11.04. sein wird. Einladung folgt morgen.
- i) GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass die Gemeinde bei einer Versteigerung (Auflösung Hotel Burgenland) mitgemacht und div. Geschirrstücke für die Küche des Veranstaltungssaales erworben hat.
- j) GR. Franz Schock gibt das Terminavis für die 800-Jahr-Feier des Ortsteils Oberpetersdorf bekannt und lädt im Namen des Organisationskomitees die GR-Mitglieder inkl. deren Familien zu diesem Fest recht herzlich ein.
- k) GV. Johann Fuchs ersucht zukünftig, dass die Gemeindearbeiter die Buswartehäuser in Lindgraben reinigen sollten, wenn sie jeden Freitag die Mistkübel ausleeren. Bgm. Andreas Tremmel wird dies weitergeben.
- l) GV. Johann Fuchs meldet, dass die Überdachung beim Gemeindezentrum Lindgraben nicht dicht ist. Die Dachrinne muss auch noch angeschlossen werden. AF Patricia Steiner gibt bekannt, dass die Fa. Novakovic schon mehrmals darauf hingewiesen wurde.
- m) GV. Johann Fuchs informiert, dass die Gemeindeschlüssel beim GZ Lindgraben noch rückgebaut und der Keller komplett ausgeräumt werden muss. Im August findet die 450-Jahr Feier in Lindgraben statt und wird der Keller dann wieder benötigt. AF Patricia Steiner wird sich mit Konrad Gradwohl und Johann Fuchs einen Termin ausmachen bzgl. Rückbau der Zylinder.
- n) GR. Franz Lebinger fragt nach, wer der Ansprechpartner bzgl. Baumkataster ist. In Lindgraben sollen alte Bäume weg- und neue gepflanzt werden. Er ersucht um die Nummer des Baumdoktors.
- o) Der OV Konrad Gradwohl gibt anhand der Bgld. Gemeindeordnung bekannt, dass der Ortsvorsteher vor jedem Beschluss, der den Ortsverwaltungsteil betrifft zu hören und bei den GR sowie GV-Sitzungen mit beratender Stimme beizuziehen ist. Der ehemalige Bürgermeister Klaus Schütz habe diese Regelung nicht befolgt, daher möchte er diese Bestimmung infolge des Bürgermeisterwechsels heute in Erinnerung rufen.

3 Punkte hat der Ortsvorsteher für den OT Lindgraben zu vermelden:

- Im Budget 2022 sind € 1.500,00 vorgesehen für das Säubern und Streichen der Einfriedung bei der Strauchschnittdeponie. Jetzt wäre für die Gemeindearbeiter ein guter Zeitpunkt, dies zu erledigen, bevor alles wächst und gedeiht.
- Bei der Leichenhalle Lindgraben müsste bei den Türen unten eine Dichtung angebracht werden. Es gibt immer wieder Probleme mit Fliegen.
- Bzgl. Kanalerweiterung bei den neuen Hausplätzen in Lindgraben ist ein Schreiben bzgl. Verbesserungsauftrag gekommen. Er ersucht demnächst um die Behandlung im Bauausschuss, um das Projekt voranzutreiben. GR. Ing. Klaus Tremmel gibt bekannt, dass am 07.04. diesbezüglich ein Termin stattfindet. Konrad Gradwohl wird die Einladung noch übermittelt, sollte er sie noch nicht bekommen haben.

Abschließend bedankt sich Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um ca. 20:59 Uhr.

g.g.g

Stein  
Q. A.